

Informationen und AGB zum Zertifikatsworkshop

Kursinhalte

u.a.

- Verinnerlichen des **LINC PERSONALITY PROFILER Ergebnisreports** inkl. der theoretischen Grundlagen
- Kennenlernen der vielfältigen **Einsatzfelder** des PERSONALITY PROFILERS
- **Übungen** zum Einsatz des PERSONALITY PROFILERS
- **Anwendung** des PERSONALITY PROFILERS im Selbstversuch bzw. mit anderen Kursteilnehmern
- Überblick zu **Varianten** des LINC PERSONALITY PROFILERS (z.B. LINC TEAM CHECK, Tiefenprofile, Fremdschätzung etc.)
- Einblick in das **LINC Portal** mit vielen Zusatzdokumenten für den Praxiseinsatz

Dozenten

Das Zertifikatsseminar wird von den Geschäftsführern der LINC GmbH persönlich, von qualifizierten Mitarbeitern der LINC GmbH oder von zertifizierten PERSONALITY PROFILER Mastertrainern mit umfangreicher Erfahrung bezüglich der vermittelten Tools und Inhalte durchgeführt.

Ausrichter

Die Zertifikatsseminare werden durch die LINC GmbH ausgerichtet.

Dauer

Die Dauer des Zertifikatsseminars beträgt zwei volle Seminartage (je 7 Zeitstunden inkl. Pausen).

Gebühr

Die Gebühr für das Seminar und alle weiteren im Zertifikat enthaltenen Leistungen versteht sich exkl. MwSt.

Voraussetzungen

Alter mindestens 18 Jahre, abgeschlossene Berufsausbildung, abgeschlossenes Studium oder studierend, gute Deutschkenntnisse

Teilnehmerzahl

Max. 35 Teilnehmende

Leistungen

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar erhalten Sie Ihr Zertifikat.

Mit Erlangung des Zertifikats sind Sie berechtigt, alle PERSONALITY PROFILER-Tools einzusetzen, die Wort- und Bildmarke „LINC PERSONALITY PROFILER“ für Werbezwecke zu nutzen sowie den Titel „Zertifizierter PERSONALITY PROAFILER Coach/Trainer“ zu führen.

Sie erhalten kostenlosen Zugang zu umfangreichen Zusatzmaterialien (Übungen, Präsentationen etc.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung aller durch Verbraucher oder Unternehmer (im Weiteren auch: Teilnehmer) gebuchten Kurse, Zertifikats-kursen, Workshops, Seminare, Lehrgänge, Trainings, Veranstaltungen und Unterrichtsverträge – im Weiteren als „Veranstaltung“ bezeichnet – der LINC GmbH
Grapengießerstr. 16
21335 Lüneburg
- (2) Unsere Angebote richten sich an Verbraucher und Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft einschließlich Angehöriger freier Berufe, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- (3) Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Der Geltung Allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen; sie werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir diesen nicht nochmals ausdrücklich wider-sprechen.

2. Anmeldung

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich, d.h. sie stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.
- (2) Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennen Sie als Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäfts-bedingungen an.
- (3) Mit Anmeldung zu einer Veranstaltung geben Sie ein verbindliches Teilnahmeangebot ab. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von uns schriftlich bestätigt wird (einschließlich einer Bestätigung auf elektronischem Wege). Anmeldungen werden von uns in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (4) Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.
- (5) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch, sofern nicht anders angegeben.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Unsere Veranstaltungen stehen jedem Interessenten offen, der über die für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung gefordert werden.
- (2) Für die Ausbildung sollten Sie das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben und über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium verfügen
- (3) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, sind wir als Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Machen wir von unserem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

- (1) Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- (2) Als Veranstalter behalten wir uns den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht, auch wenn die Veranstaltung ausdrücklich mit bestimmten Referenten oder für einen bestimmten Ort angekündigt ist.
- (3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.
- (4) Eine angemessene Kürzung der Dauer eines Termins durch uns als Veranstalter ist möglich.

5. Pflichten des Teilnehmers

Als Teilnehmer verpflichten Sie sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der von uns Beauftragten und unserer Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der

ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen könnte.

6. Zertifikat/ Nutzungsrecht

- (1) Nach Teilnahme an dem Workshop zum Erwerb der Qualifikation als LPP-Trainer erhalten Sie als Teilnehmer ein persönlich auf Sie ausgestelltes Zertifikat, das Ihre Qualifikation als „LPP-Coach / Trainer“ bescheinigt.
- (2) Wir als Veranstalter sind Inhaber der Nutzungsrechte an der Marke „LINC PERSONALITY PROFILER“. Wir gewähren Ihnen als geprüftem Absolventen das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marke „LINC PERSONALITY PROFILER“ für eine zeitlich unbeschränkte Dauer im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der von uns zugeleiteten und unveränderten Form für Zwecke der Werbung unter der Marke „LINC PERSONALITY PROFILER“ anzubieten, zu bewerben, auf Geschäftspapieren zu benutzen und bei den Vertragsdienstleistungen mit der Marke zu kennzeichnen.
- (3) Wir behalten uns vor, Inhalt und Umfang sowie Anzahl der LPP-Tools zu verändern, insbesondere dann, wenn dies für die damit angestrebten Analysen erforderlich oder vorteilhaft ist.
- (4) Wir behalten uns das Recht vor, die Berechtigung zur Nutzung der LPP Online-Tools und/oder der Abschlussbezeichnung „LPP-Trainer“ dauerhaft oder vorübergehend zu untersagen bzw. zu widerrufen, wenn Gründe in der Person oder dem Verhalten des Teilnehmers bzw. Absolventen dazu geeignet sind, insbesondere Ansehen, Inhalt und/oder Wert der Marke „LINC PERSONALITY PROFILER“ zu gefährden. Dies gilt insbesondere für den Fall der Nutzung oder Verwendung der Marke durch natürliche oder juristische Personen, deren öffentliches Ansehen, geschäftliche, politische oder weltanschauliche Aktivitäten (z.B. Scientology) geeignet sind, das Ansehen, den Ruf oder die geschäftlichen Interessen der Veranstalterin oder der Nutzungsrechtsinhaber erheblich zu schädigen; hierzu zählen insbesondere rechts- oder linksextreme Parteien, Vereine, juristische Personen bzw. diesen nahe stehenden Organisationen und Personen und/oder verfassungsfeindliche Organisationen und Angehörige dieser Organisationen. Gleiches gilt, wenn durch die Art und Weise der Markennutzung eine ähnliche Gefährdung der Markenintegrität oder der Interessen des Veranstalters oder der Nutzungsrechtsinhaber droht.

7. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Soft-ware und andere für Lehrgangszwecke

überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. Terminabsage/ Rückzahlung Teilnahmegebühren/ Ausschluss Erstattungs-/Ersatzansprüche

Wir behalten uns vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von uns nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Veranstaltungen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in einem solchen Fall erstattet. Darüber hinaus gehende Erstattungs- und/oder Ersatzansprüche hat der Teilnehmer nicht, insbesondere werden keine Reise- oder Übernachtungskosten erstattet. Ebenso ist ein Ausgleich für vergeblichen Zeitaufwand ausgeschlossen.

9. Rücktritt/ Kündigung/ Stornokosten

- (1) Frist: Jederzeit, spätestens aber 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung, können Anmeldungen storniert werden.
- (2) Form: Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: eine E-Mail genügt.
- (3) Verminderte Zahlungspflicht: Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- EUR zzgl. der aktuell gültigen gesetzl. USt., z.Zt. 19 %.
- (4) Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf eine andere von uns angebotene Veranstaltung mit gleicher Gebühr an. Diese Umbuchungsmöglichkeit kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 3 Tage vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung erfolgt sein. Weiter haben Teilnehmer die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zur Veranstaltung zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Veranstaltungspreis zu zahlen.
- (5) Sagt der Teilnehmer nicht rechtzeitig ab, benennt keinen zahlenden Ersatzteilnehmer oder macht nicht von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung des vollen Veranstaltungspreises bestehen.
- (6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

- (7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwer-wiegende Störung der Veranstaltung durch den Teilnehmer, ungebührliches, z.B. beleidigendes, Verhalten gegenüber Dozenten, anderen Teilnehmern, unseren Mitarbeitern oder Beauftragten, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Veranstaltung sowie die offensichtlich fehlende Fähigkeit, den in der Veranstaltung vermittelten Inhalten zu folgen.
- (9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außer-ordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
- (10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

10. Zahlungsbedingungen/ Vergütung

- (1) Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug sofort fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf unser in der Rechnung genanntes Konto.
- (3) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes gem. § 288 BGB zu verzinsen.
- (4) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig fest-gestellten oder von uns unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehal-tungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertrags-verhältnis beruht.

11. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sonder-vermögens ist Lüneburg. Für alle anderen Fälle, insbesondere gegenüber Verbrauchern, finden die gesetzlichen Gerichtsstände uneingeschränkt Anwendung.

12. Widerrufsrecht

Ausschließlich Verbrauchern steht folgendes Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

LINC GmbH
Grapengießerstr. 16
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 2270700
E-Mail: info@linc.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rück-zahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienst-leistungen entspricht.